

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 7

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traurige Begebenheit

Da war vor langen Jahren ein würdiger und verdienstvoller Ständerat und Alt-Obergerichtspräsident gestorben, der auch weitere Aemter nach aller Verständigen Urteil aufs fürtrefflichste betreut hatte. Nun lag er unter Kränzen auf der Bahre und es war selbstverständlich, daß die Herren Kollegen vom Obergericht und einige weitere aus den diversen Gerichtsstäben sich am Trauerhaus aufstellten, nach damaliger Sitte sämtliche in schwarzen Gehröcken und glänzenden hohen Zylinderhüten. Der letzte von ihnen, der den Kranken noch vor wenigen Tagen besucht hatte, wußte auch zu erzählen, daß der Patient noch ausdrücklich gesagt habe, die Herren Kollegen möchten am Totenmahl noch einmal seiner gedenken und auf ihn zum letztenmal anstoßen. Für einen guten Tropfen werde er noch besorgt sein.

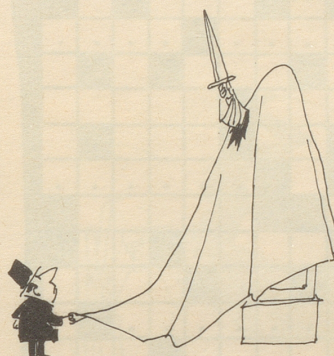
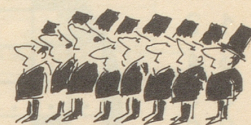
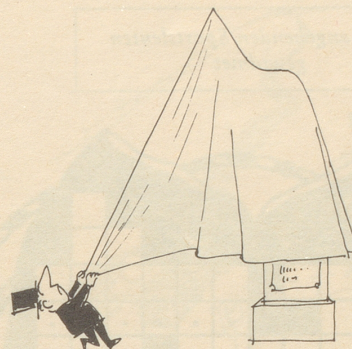
Dem Wunsch des Abgeschiedenen wurde denn auch in freundlicher Erinnerung an manch fröhliche und an manch sehr ernsthafte Stunden nach Möglichkeit nachgelebt und so war es nicht zu verwundern, daß die obergerichtliche Trauerschar samt den angeschlossenen Herren vom Kriminalgericht usw. erst in vorgerückter Stunde auf den Badener Bahnhof marschierte. Ein kaltes Windlein pfiff um die Zylinder und ließ die Gehröcke flattern, der Bahnhofportier rief – es war um zirka 1900 – Abfahrt und Ankunft aus und mit viel Um-

ständigkeit erstiegen die dunklen Herren die hohen Trittbretter und fuhren in die Nacht hinaus.

Wie sie aber nach geraumer Zeit in Aarau aussteigen wollten, siehe, da waren sie in der großen Stadt mit einem Zoologischen Garten und standen vor dem Basler Bahnhof. Es brauchte keine langen juristischen Ueberlegungen, sie waren ganz einfach, wie das jedem Mann aus dem Volk passieren könnte, in den falschen Zug eingestiegen. Am hellen Tag wäre so etwas leicht gutzumachen, nun aber fuhr kein Zug mehr retour und man war gezwungen, an einer Hotelglocke zu läuten und zu erklären, wieso da eine ansehnliche Schar von ansehnlichen Herren Logis begehre, auch wenn keiner eine komfortable Logisausstattung bei sich führte und weder Kofferchen, noch Nachthemd, noch Zahnbürstchen besaß. Andernmorgens erst wurde den heimatlichen Gefilden zugefahren.

So Sachen können wie gesagt passieren. Da es sich aber um Herren mit Gesetzeskenntnissen handelte, ergab sich noch ein finanzielles Nachspiel. Nämlich die Herren erinnerten sich unter Führung des Präsidenten haargenau – «die Wahrheit und nichts als die Wahrheit!» – daß der Bahnhofportier in Baden Abfahrt und Richtung viel zu wenig laut ausgerufen hatte und somit das Eisenbahndepartement zur Vergütung der finanziellen Kostenüberschreitung verpflichtet sei. Es wurde eine unanfechtbare Eingabe aufgesetzt, und siehe da! nach wohl erwogener Prüfung des Falles erhielt jeder der Trauernden nachträglich per Mandat den Betrag für 1 Nachtessen, 1 Logis, und 1 Dejeuner von Bern ausbezahlt. Was der Portier erhielt, ist nicht mehr zu eruieren. Wahrscheinlich, wie der Glarner sagt, einen kräftigen «Abebutz»!

Kaspar Freuler



Freuler

Spät kommt ihr!

«Spät kommt ihr, – doch ihr kommt!» ruft Illo in Schillers «Die Piccolomini» aus. Und der Volksmund murmelt: «Besser spät als gar nie.»

Ich erinnerte mich daran, als ostschweizerische Zeitungen berichteten, in Flawil habe man sich zu einer Feierstunde zusammengefunden, um den 83. Geburtstag des Dorfpoeten Karl Bruggmann ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Als einen Dorfpoeten im besten Sinne des Wortes bezeichnete und würdigte ihn der frühere evangelische Pfarrer von Flawil, alt Dekan Paul Trüb aus St. Gallen. Historische Aufsätze, Erzählungen und Gedichte sind die literarische «Freizeit»-Ernte Karl Bruggmanns, der von Jugend auf die Schattenseiten des Lebens zu spüren bekam. Den Lebensunterhalt verdiente er sich als Packer und Weibel, als Leichenbesorger, Einzüger und Putzer. – Kurz vor Weihnachten gaben Freunde Karl Bruggmanns unter dem Titel «Mut zum Wagnis» ein Bändchen mit Gedichten des alten Mannes und Illustrationen eines jungen Schülers heraus. Die Erstausgabe war – seltsam oder nicht? – rasch vergriffen.

Spät kamt ihr, doch ihr kamt, – dachte ich beim Lesen dieser Nachricht. Gleichzeitig fragte ich mich

wie schon des öfters bei Ehrungen Hochbetagter, ob es nicht möglich und schöner wäre, derartige Anerkennungen etwas früher als so spät an den Mann zu bringen. Vor allem gegenüber Mitbürgern, die ihr Lebenswerk auf der Schattenseite des Daseins vollbringen mußten.

Es gibt allerdings auch Wege und Mittel, um den zu spät Kommenden zuvorkommen. Nach dem Hinschied des Gründers und Herausgebers des «Schweizerischen Beobachters» zum Beispiel stach mir in den «Basler Nachrichten» folgende Notiz in die Augen: «Von Max Ras nahestehender Seite wird uns mitgeteilt, daß er sich zu seinen Lebzeiten jede Würdigung bei seinem Ableben mit Nachdruck verboten habe. Wir respektieren diesen Wunsch und verzichten daher auf die Publikation eines Nachrufs.»

Philipp Pfefferkorn



Hersteller: Brauerei Uster

